

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den 109. Geschäftsbericht 2016 zu unterbreiten. Der Bericht umfasst im ersten Teil den Rechenschaftsbericht zuhanden der Bundesversammlung. Darin wird dargelegt, wie die Nationalbank im vergangenen Jahr ihre Aufgaben gemäss Artikel 5 des Nationalbankgesetzes erfüllt hat. Der zweite Teil umfasst den Finanzbericht. Er erläutert die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Er wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und danach der Generalversammlung zur Abnahme unterbreitet.

Im Jahr 2016 setzte sich die moderate Belebung der Weltwirtschaft fort. In der Schweiz zog das Wirtschaftswachstum an, nachdem es sich im Vorjahr infolge der starken Aufwertung des Frankens zu Beginn des Jahres abgeschwächt hatte. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten blieben zwar ungenügend ausgelastet, doch stabilisierte sich die Lage am Arbeitsmarkt.

Der insgesamt zufriedenstellenden Entwicklung standen auf internationaler Ebene eine Reihe von Risiken und Unsicherheiten gegenüber. Dazu gehörte der Entscheid Grossbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten. In diesem Umfeld blieb der Schweizer Franken eine gesuchte Währung und dementsprechend hoch bewertet. Hinzu kam in vielen Branchen ein beschleunigter Strukturwandel. Angesichts dieser Herausforderungen bewiesen die Schweizer Arbeitgeber und Arbeitnehmer wiederum ihre ausgeprägte Fähigkeit, sich durch Flexibilität und Innovation den neuen Entwicklungen zu stellen.

Die Nationalbank führte im Jahr 2016 ihre expansive Geldpolitik fort mit dem Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und dabei die Konjunkturerholung zu unterstützen. Um diesen geldpolitischen Kurs umzusetzen, erhob sie auf den Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr hielten, unverändert einen Negativzins. Zudem war sie bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren. Mit diesen Massnahmen gelang es ihr, dem Aufwertungsdruck auf den Franken entgegenzuwirken.

Die Konsumentenpreise gingen gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht zurück. Der Druck auf die Preise schwächte sich jedoch deutlich ab. Darin widerspiegelten sich die Stabilisierung des nominalen Frankenkurses und die steigenden Erdölpreise. Zudem zeigte sich, dass die preisdämpfenden Wirkungen der Frankenaufwertung von Anfang 2015 nachgelassen hatten.

Nach einer mehrjährigen, intensiven Vorbereitungszeit emittierte die Nationalbank im April 2016 den ersten Wert der neuen Banknotenserie, die 50-Franken-Note. Die neue Banknote wurde von der Bevölkerung und in Fachkreisen positiv aufgenommen und hat sich seither bewährt. Mitte Mai 2017 wird die Nationalbank als nächsten Wert die neue 20-Franken-Note ausgeben.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben war die Erneuerung der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank, welche die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone festhält. Im November 2016 unterzeichneten das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank eine Vereinbarung, die für die Jahre 2016 bis 2020 gilt. Die jährliche Ausschüttung beträgt wie in den vergangenen Jahren 1 Mrd. Franken, sofern die Ausschüttungsreserve einen positiven Bestand aufweist. Neu werden ausgefallene oder reduzierte Gewinnausschüttungen in den Folgejahren nachgeholt, sofern dies die Höhe der Ausschüttungsreserve zulässt. Zudem wird der Ausschüttungsbetrag auf bis zu 2 Mrd. Franken erhöht, wenn die Ausschüttungsreserve 20 Mrd. Franken überschreitet.

Auf der finanziellen Ebene bildete die Sicherstellung einer gesunden Eigenkapitalbasis weiterhin ein wichtiges Anliegen. Die umfangreichen Devisenkäufe der letzten Jahre führten zu einem starken Wachstum der Währungsreserven und damit der Bilanz der Nationalbank. In der Folge erhöhten sich die Verlustrisiken. Das Eigenkapital der Nationalbank dient dazu, allfällige Verluste aufzufangen. Es besteht im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Währungsreserven und der Ausschüttungsreserve. Im Jahr 2016 ergänzte die Nationalbank die bisherige Regelung für die Zuweisung an die Rückstellungen. Die Zuweisung soll weiterhin das Doppelte des durchschnittlichen nominalen Wirtschaftswachstums der letzten fünf Jahre betragen. Neu ist, dass die Zuweisung mindestens 8% des Bestands der Rückstellungen am Ende des Vorjahres entsprechen muss. Dies stellt sicher, dass die Rückstellungen auch in Zeiten mit tiefen nominalen Wachstumsraten ausreichend geüfnet werden können.

Die Jahresrechnung der Nationalbank schloss im Jahr 2016 mit einem Gewinn in der Höhe von 24,5 Mrd. Franken nach einem Verlust von 23,3 Mrd. Franken im Vorjahr. Hauptgrund für das positive Ergebnis waren die Gewinne von 19,4 Mrd. Franken auf den Fremdwährungspositionen und von 3,9 Mrd. Franken auf dem Goldbestand.

Die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven entspricht dem Mindestbetrag von 8%. Nach Berücksichtigung der Ausschüttungsreserve von 1,9 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 21,7 Mrd. Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung in der Höhe des gesetzlich festgelegten maximalen Betrags von 15 Franken pro Aktie sowie eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 1,7 Mrd. Franken. Die Ausschüttungsreserve beträgt nach Gewinnverwendung 20,0 Mrd. Franken.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und die wertvolle Unterstützung, auf die wir im vergangenen Jahr erneut zählen durften.

Bern und Zürich, 3. März 2017



JEAN STUDER
Präsident des Bankrats



PROF. DR. THOMAS J. JORDAN
Präsident des Direktoriums